Helaba

Im Fokus: Öffentliche Finanzen
24. Februar 2025

Länderfinanzausgleich 2024 folgt bekannten Mustern

Die Zahlen für die Geber- und Nehmerländer im bundesstaatlichen Finanzausgleich bergen wenig Überraschung. Auch die darauffolgende mediale Empörung läuft in den üblichen Bahnen.

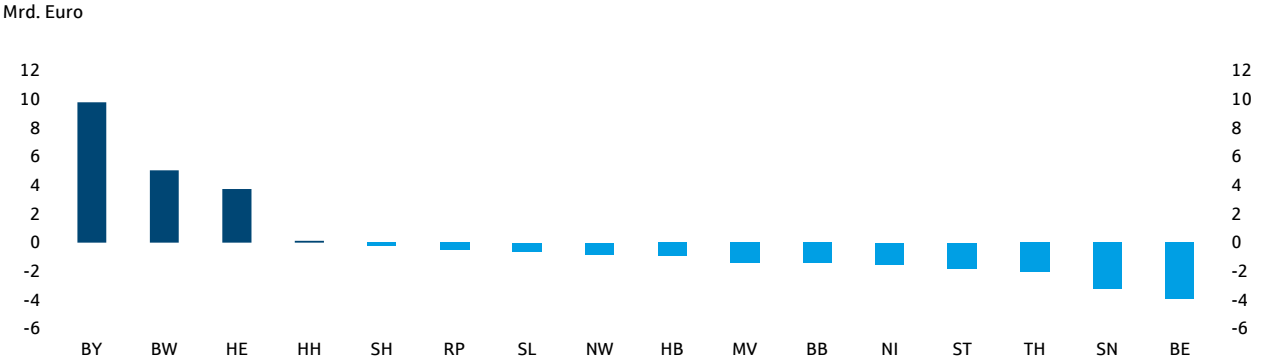


Dr. Stephan Brand
Nachhaltigkeit &
Öffentliche Finanzen
T 069/91 32-46 59

Der Duden beschreibt ein Ritual als „wiederholtes, immer gleichbleibendes, regelmäßiges Vorgehen nach einer festgelegten Ordnung". Zu den typischen Ritualen des deutschen Finanzföderalismus zählt der mediale Aufschrei, wenn die Zahlen des **Länderfinanzausgleichs** (LFA) veröffentlicht werden. In der letzten Woche sind die Zahlen für 2024 durch die Presse gegangen, nachdem das Bundesfinanzministerium die Abrechnung des letzten Jahres bekannt gegeben hatte. Erwartungsgemäß finden sich die altbekannten Muster.

Zu den sogenannten **Geberländern** zählen Bayern (BY), Baden-Württemberg (BW), Hessen (HE) und Hamburg (HH). Vor allem Bayern muss mit 9,8 Mrd. Euro die größten Abschläge für den Finanzkraftausgleich hinnehmen und gibt der weitverbreiteten Lesart nach – wieder einmal – den größten Anteil in den Topf. Dem gegenüber erhält die Mehrzahl der Bundesländer aus dem Länderfinanzausgleich (LFA) mehr Mittel in Form von Zuschlägen. Auch Rheinland-Pfalz (RP), das im Vorjahr noch Geberland war, ist dieses Jahr unter die Linie gerutscht. Das in absoluten Zahlen größte **Nehmerland** ist weiterhin Berlin (BE) mit 3,9 Mrd. Euro Zuschlägen zum Finanzkraftausgleich, gefolgt von Sachsen (SN) und Thüringen (TH). In der Summe werden 18,7 Mrd. Euro umverteilt bzw. verrechnet.

Vier zahlen in den Länderfinanzausgleich 2024 ein, zwölf bekommen raus

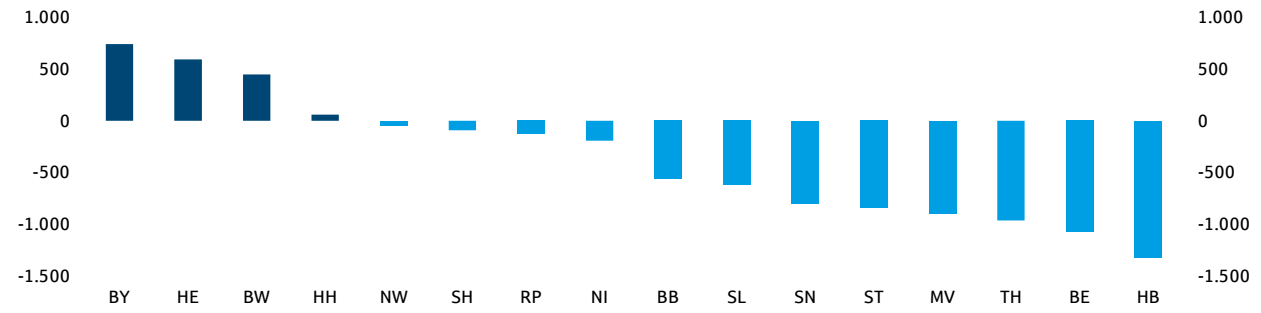


*Summe der Zu- und Abschläge im Finanzkraftausgleich absolut.
Quellen: Bundesfinanzministerium, Helaba Research & Advisory

Am grundsätzlichen Muster ändert sich nicht viel, wenn die Zahlen auf die **Einwohnergröße** der Länder heruntergebrochen werden. Weiterhin kommt mit 741 Euro je Einwohner der größte Teil aus Bayern; mit 595 Euro je Einwohner zahlen nun aber die Hessen den zweitgrößten Batzen. Dem gegenüber steht Berlin mit 1.076 Euro je Einwohner nur noch an zweiter Stelle der Nehmerländer, während Bremen mit 1.424 Euro den höchsten Pro-Kopf-Anteil erhält. Vergleicht man die Rangposition zwischen der **Reihenfolge** der Geber- und Nehmerländer in absoluten und relativen Größen, rutscht Bremen mit sieben Plätzen am weitesten nach hinten, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (MV) und dem Saarland (SL), die sich jeweils um drei Rangplätze verschlechtern. In der Reihung nach „oben" können sich bei der Pro-Kopf-Betrachtung hingegen Niedersachen (NI) und Sachsen um jeweils vier Plätze bewegen. Auch Nordrhein-Westfalen (NW) verbessert sich gegenüber den absoluten Werten um drei Ränge.

Veränderte Reihenfolge der Geber- und Nehmerländer in der Pro-Kopf-Betrachtung

Euro je Einwohner



*Summe der Zu- und Abschläge im Finanzkraftausgleich pro Kopf.
Quellen: Bundesfinanzministerium, Helaba Research & Advisory

Erstaunlich sind weniger die Größenordnungen dieser Zahlen als vielmehr, dass nach wie vor von Geber- und Nehmerländern die Rede ist. Denn seit 2020 greift die Reform des Länderfinanzausgleichs, der seitdem eigentlich **Bundesstaatlicher Finanzausgleich** (BFA) heißt. Kern der Reform war der Wegfall des bisherigen Umsatzsteuervorwegausgleichs sowie des direkten, horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Ländern (und damit die **Abschaffung der Geber- und Nehmerländer** im eigentlichen Sinne). An die Stelle des Ausgleichs zwischen den Ländern tritt der Finanzkraftausgleich (FKA) über Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung sowie über zusätzliche Bundesergänzungszuweisungen. Der Ausgleich erfolgt im neuen Schema somit weniger horizontal als vielmehr vertikal. Formal hat die Reform zwar zu großen Veränderungen geführt, materiell bleibt es aber bei den genannten, hohen Finanzvolumina, die umverteilt werden.

Trotzdem scheint das **Prädikat „Geberland“** politisch so attraktiv zu sein, dass es weiterhin fester Bestandteil des Rituals bleibt. Geberländer können sich auf die Fahnen schreiben, ökonomisch potent und tragende Stützen der bundesrepublikanischen Solidarität zu sein. Innenpolitisch ist es aber ein zweischneidiges Schwert, weil Verteilungskonflikte vorprogrammiert sind. Bayern hat daher gegen den reformierten Finanzausgleiche **Klage vor dem Bundesverfassungsgericht** eingereicht. Die wesentlichen Vorwürfe aus der Münchener Staatskanzlei lauten, dass das derzeitige Niveau an Umverteilung die Bayern über Gebühr belaste und zu wenig Anreiz für die Nehmerländer entfalte, aus eigenem Antrieb ihre Steuer- bzw. Finanzkraft zu verbessern.

Unklar bleibt aber weitestgehend, wie ein Finanzausgleichssystem aussehen könnte, das auf der einen Seite dem Ziel **gleichwertiger Lebensverhältnisse** entspricht und auf der anderen Seite die großen **sozio-ökonomischen Unterschiede** in Deutschland berücksichtigt. Viele Steuereinnahmen werden beispielsweise nicht dort verbucht, wo sie tatsächlich erwirtschaftet werden, sondern wo sich der Wohnsitz von Personen bzw. die Zentrale von Firmen befindet. Wenn aber alle Bundesländer in etwa vergleichbare Aufgaben wahrzunehmen haben, müssen sie auch in etwa gleiche fiskalische Möglichkeiten dazu haben. Nicht ohne Grund erfolgt darum der finanzielle Ausgleich über ein komplexes, mehrstufiges Verfahren, das einerseits die finanzielle Leistungsfähigkeit aller Länder gewährleisten soll und andererseits genügend Spielraum und Anreize lässt, damit „erfolgreiche“ Länder profitieren. Hierfür eine **allumfassende Formel** zu finden, dürfte der Quadratur des Kreises entsprechen, zumal unter den gegenwärtigen politischen Mehrheiten, die sich ja nicht nur im Bundestag, sondern auch im Bundesrat und damit unter den Ländern finden müssen. Das Ritual zum Länderfinanzausgleich dürfte Deutschland deshalb auch 2025 in altbekannter Form erhalten bleiben.



Hier können Sie sich für unsere Newsletter anmelden:
https://news.helaba.de/research/

Herausgeber und Redaktion

Helaba Research & Advisory

Redaktion:
Dr. Stefan Mitropoulos

Verantwortlich:
Dr. Gertrud R. Traud
Chefvolkswirtin/
Head of Research & Advisory

Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32 - 20

Internet: **www.helaba.com**

Disclaimer

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.